

Landesarbeitsgericht Niedersachsen, Postfach 3701, 30037 Hannover
8 Sa 599/19

Rechtsanwälte
Dr. Müller-Heidelberg, Fuchs und Partner GbR
Veronastraße 10
55411 Bingen



**Landesarbeitsgericht
Niedersachsen**
8. Kammer

**WICHTIG: Ab 01.01.2022
sind Schriftsätze
insbesondere von
Rechtsanwält*innen,
Behörden sowie
juristischen Personen des
öffentlichen Rechts
elektronisch einzureichen,
§ 46g ArbGG.
Bürger*innen können wie
bisher in Papier
einreichen.**

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)

8 Sa 599/19

Datum

19.01.2022

Ihr Zeichen
00618/19

Durchwahl
0511 89750 - 766

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Rechtsstreit

Militzer ./ Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)

wird um Kenntnisnahme der Anlage gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung
(Kashani-Moghadam)
Gerichtsangestellte

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und daher nicht unterschrieben!

Hinweise zum Datenschutz:

Die jeweils geltenden Erklärungen zum Datenschutz für die Bereiche der Rechtsprechung und der Justizverwaltung gemäß Art. 13, 14 DS-GVO finden Sie unter www.landesarbeitsgericht.niedersachsen.de unter "Wir über uns - Datenschutz". Auf Wunsch senden wir Ihnen die Datenschutzerklärung zu.

Dienstgebäude
Leonhardtstraße 15
30175 Hannover

Telefon
(0511) 89750-0
Telefax
(05141) 5937-31000

Sprechzeiten
9.00 - 12.00 Uhr und
nach Vereinbarung

Bankverbindung
IBAN: DE3025050000106021330
SWIFT/BIC: NOLA DE 2HXXX
Internet
www.landesarbeitsgericht.niedersachsen.de
Elektronischer Rechtsverkehr (EGVP):
safe-sp1-1405675253094-015636461



Landesarbeitsgericht Niedersachsen

PROTOKOLL Öffentliche Sitzung der 8. Kammer - Kammerverhandlung -

8 Sa 599/19

Hannover, den 12.01.2022

Gegenwärtig:

Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Dr. Rinck

ehrenamtlicher Richter Herr Ahlrichs

ehrenamtlicher Richter Herr Kunzelmann

Das Protokoll wurde ohne Hinzuziehung eines Urkundsbeamten der
Geschäftsstelle auf Ton-/Datenträger aufgenommen.

In dem Rechtsstreit

Rechtsanwalt Gerhard Militzer, [REDACTED]

– Kläger und Berufungskläger –

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Dr. Müller-Heidelberg, Fuchs und Partner GbR, Veronastraße 10,
55411 Bingen

gegen

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) vertr. d. d. Präsidenten des Kirchenamtes der EKD
Dr. Hans-Ulrich Anke, Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover

– Beklagte und Berufungsbeklagte –

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte vangard, Nymphenburger Straße 4, 80335 München
erscheinen bei Aufruf:

1. der Kläger und Berufungskläger persönlich mit Rechtsanwalt Dr. Müller-Heidelberg

2. für die Beklagte und Berufungsbeklagte deren Juristin im Arbeitsrechtsreferat Frau Katharina Herrmann sowie Rechtsanwalt Dr. Sandmaier
3. Der ebenfalls anwesende Herr Fey kommt als Zeuge in Frage und verlässt auf gerichtliche Bitte den Sitzungssaal.

Parteivertreter beziehen sich auf die in der Verhandlung vom 13.01.2020 vor dem Landesarbeitsgericht bereits gestellten Anträge und stellen diese erneut.

Die Sach- und Rechtslage wird erörtert.

b. u. v.

Eine Entscheidung ergeht am Ende des Sitzungstages.

Nach geheimer Beratung und Wiederaufruf der Sache verkündet der Vorsitzende sodann in Anwesenheit der ehrenamtlichen Richter und in Anwesenheit der Parteien und ihrer Vertreter folgendes

Urteil

IM NAMEN DES VOLKES

Die Berufung des Klägers gegen das Urteil des Arbeitsgerichts Hannover vom 5.6.2019 – 9 Ca 2/19 Ö wird auf seine Kosten zurückgewiesen.

Die Revision wird nicht zugelassen.

Der Vorsitzende begründet die getroffene Entscheidung kurz mündlich.

Dr. Rinck

- Vorsitzender -

Kashani-Moghadam

Für die Richtigkeit der
Übertragung vom Tonträger